

Abrechnung der Kosten für die mit der Vereinbarung übernommenen Planungs- und Bauaufgaben

I. Planungsaufgaben für Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen

Berechnung der Herstellungskosten

Die Höhe der Kostenpauschale für die Planungsleistungen ist nach den erwarteten Herstellungskosten der Maßnahme gestaffelt. Die Herstellungskosten beruhen auf der Kostenschätzung nach AKS und werden wie folgt ermittelt:

Kosten von Erdarbeiten und Deckenbau, Kosten der gesamten Straßenausstattung, Kosten der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen, Entsorgungskosten sowie im Falle von Neu- und Ausbau zusätzlich anteilige Bauwerkskosten (wenn das Bauwerk neugebaut oder verändert wird).

Die anteiligen Bauwerkskosten ermitteln sich nach folgender Beziehung:

Gesamtkosten der Ingenieurbauwerke	anteilige Bauwerkskosten
Über 1 Mio. Euro	10 % der Kosten der Ing.bauwerke
Unter 10.000 Euro	100 % der Kosten der Ing.bauwerke
dazwischen linear interpoliert.	

Nicht zu den Herstellungskosten gehören hierbei Kosten des Grunderwerbs und der Vermessung sowie alle Baunebenkosten (insbesondere Kontrollprüfungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Baustellenverordnung, Kosten des Baubüros).

Die Schlußabrechnung erfolgt auf der Basis der nach erfolgter Planung geschätzten Herstellungskosten.

Die Herstellungskosten werden ohne Mehrwertsteuer in die Ermittlung der Kostenpauschale einbezogen.

Mit der Kostenpauschale abgedeckte **Grundleistungen der Planung** **Planungsleistungen**

Mit der Kostenpauschale sind folgende Leistungen abgedeckt, die für die Planung der entsprechenden Maßnahme anfallen (Liste 1):

- Voruntersuchungen
Abstimmung der Zielvorstellungen, Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten, Vorverhandlung mit Behörden und anderen an der Planung Beteiligten
- Vorentwurf
Weiterführung der Voruntersuchungen zum Entwurf nach RE, Verwaltungsvereinbarungen, Erläuterungsbericht, Kostenberechnungen incl. Zuwendungsberechnungen, Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung Beteiligten, Bürgerbeteiligung, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs aufgrund von Bedenken und Anregungen Dritter zum endgültigen Entwurf
- Baurechtsverfahren
Ergänzung des Vorentwurfs für öffentliche Verfahren, Wahrnehmung der Aufgaben des Baulastträgers im Baurechtsverfahren (Planfeststellung, Befreiungsverfahren, Bebauungsplanverfahren), Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen der Verfahrensbeteiligten, Wahrung der Belange bei Erörterungen
- Bauentwurf und Grunderwerb
Einarbeiten des Ergebnisses des Baurechtsverfahrens in den Entwurf, Darstellung aller für die Ausführung notwendiger Angaben, Durchführung des Grunderwerbs, Fortschreibung der Ausführungsplanung während der Bauausführung

Mit der Kostenpauschale sind alle Personal-, Material-, Verwaltungs- und Reisekosten abgedeckt. Sofern Teile dieser Aufgaben an Dritte vergeben werden, sind die Kosten hierfür auch abgedeckt.

Der Entwurf von Bauwerken des Konstruktiven Ingenieurbaus wird gesondert zusätzlich abgerechnet (siehe-III. weiter unten).

Nicht in der Kostenpauschale enthalten sind folgende Zusatzleistungen (Liste 2):

• ~~Durchführung von Raumordnungsverfahren bzw. Abweichungsverfahren zum Regionalplan, soweit diese erforderlich sind~~

• ~~Sämtliche~~ Vermessungsleistungen
(Grundkartenerstellung, Vermessung im Rahmen von Vorentwurf und Bauentwurf)

• ~~Gesonderte~~ Verkehrsuntersuchungen
(~~gesonderte Verkehrserhebungen und~~ Verkehrsuntersuchungen, ~~die Analyse und Prognosewerte darstellen und~~
in denen Daten über das eigentliche Projekt hinaus ermittelt werden, ~~z.B. Verkehrsberechnungsmodelle für~~
~~lichtsignalgeregelte Knotenpunkte~~).

Die Ermittlung und Darstellung von projektbezogenen Verkehrszahlen, die sich nur auf die zu bauende oder zu ändernde Strecke beziehen und auf einfachen Hochrechnungen basieren, sind in der Pauschale enthalten.

• Kreuzungsvereinbarungen bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Wasserwegen

• ~~Verkehrstechnische Bemessung von Knotenpunkten~~
~~aufwendige verkehrstechnische Bemessungen, insbesondere Signalprogramme für Lichtsignalanlagen~~

• Immissionsschutz-Untersuchungen
Schall- und Abgasuntersuchungen, die auf Berechnungen basieren

• Landespflegerische Fachbeiträge
~~Alle~~ Leistungen der Landespflege, ~~bei denen separate Pläne zu erstellen sind~~ (Umweltverträglichkeitsstudie,
Eingriffs- und Ausgleichspläne, Bestandspläne, Landschaftspflegerische Begleitpläne, Landschaftspflegerische
Ausführungspläne, Pflege- und Entwicklungspläne)

• ~~Gesonderte~~ Baustoff- und Baugrundgutachten

• ~~Kreuzungsvereinbarungen~~
~~Ausarbeitung von Kreuzungsvereinbarungen bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Wasserwegen~~

• Eigenständige Verfahren im Zuge der Raumordnung

Die Ermittlung und Darstellung von Verkehrszahlen, die sich nur auf die zu bauende oder zu ändernde Strecke beziehen und auf einfachen Hochrechnungen basieren, sind in der Pauschale enthalten.

Die Erstellung von Landschaftspflegerischen Begleit- und Ausführungsplänen ist dann in der Pauschale enthalten, wenn weder eine UVS noch eine separate Eingriffs- und Ausgleichsplanung erstellt werden muß.

Sämtliche Verwaltungsarbeiten, die im Zusammenhang mit den o.g. separat zu vergütenden Zusatzleistungen bei der HSVV entstehen, sind mit der Pauschale abgedeckt, d.h.

- Ermittlung der Notwendigkeit und des Umfangs der Zusatzleistungen
- Abschätzung des Aufwands
- Vergabe der Leistungen an Dritte, Betreuung und Abrechnung der Zusatzleistungen
- Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Zusatzleistungen
- Übernahme der Ergebnisse und Einarbeitung in die Entwürfe bzw. den Erläuterungsbericht

Die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.

Alternativ ist es auch möglich, daß Werden einzelne der Zusatzleistungen von der HSVV selbst ausgeführt, werden.
In diesem Fall macht die HSVV mit Vorlage der Anlage B ein Angebot für eine pauschale Vergütung dieser Leistungen, auf dessen Basis vergütet wird.

Sollten einzelne Zusatzleistungen nach Abstimmung an Dritte vergeben werden, erfolgt die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.

Kostenpauschale

Die Kostenpauschale für die Planungsleistungen gemäß Liste 1 wird wie folgt ermittelt:

Herstellungskosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 25.000	6.500 (Mindestpauschale)
50.000	10.000
100.000	15.000
200.000	23.000
300.000	30.000
500.000	40.000
1.000.000	60.000
2.000.000	90.000
über 2.000.000	45.000 pro Mio Herstellungskosten (=4,5 %)

Zwischen den in der Tabelle aufgeführten Eckpunkten wird die Kostenpauschale entsprechend den Herstellungskosten linear interpoliert.

Der Gesamtaufwand für ein Planungsprojekt teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bearbeitungsphasen Planungsphasen auf:

- Voruntersuchungen 10 % des Gesamtaufwandes
- Vorentwurf 45 %
- Baurechtsverfahren 20 %
- Bauentwurf und Grunderwerb 25 %

II. Durchführung von Erd- und Deckenbau bei Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen

Berechnung der Baukosten

Die Höhe der Kostenpauschale für die Bauleistungen ist nach den Baukosten der Maßnahme sowie der Maßnahmenart gestaffelt. Die Baukosten werden vor Beginn der Maßnahme gemäß der Kostenberechnung abgeschätzt, die Abrechnung der Leistungen der HSVV erfolgt dann auf der Basis der tatsächlichen Baukosten der Baumaßnahme ohne Mehrwertsteuer. Zu den Kosten der Baumaßnahme zählen hierbei auch die Kosten von Erdarbeiten und Deckenbau, die Kosten der gesamten Straßenausstattung, die Kosten der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen, Entsorgungskosten sowie alle Baunebenkosten (insbesondere Kontrollprüfungen, Aufwendungen im Zusammenhang mit der Baustellenverordnung, Kosten des Baubüros). Nicht zu den Baukosten gehören die Kosten des Grunderwerbs und der Vermessung.

Die Errichtung bzw. Instandsetzung von Ingenieurbauwerken wird gesondert abgerechnet, so daß deren Baukosten nicht in die Baukosten hier eingehen (siehe III.).

~~Nicht zu den Baukosten gehören die Kosten des Grunderwerbs und der Vermessung.~~

Mit der Kostenpauschale abgedeckte Grundleistungen im Bau ~~Leistungen der HSVV~~

Mit der Kostenpauschale sind folgende Leistungen abgedeckt, die beim Bau der entsprechenden Maßnahme anfallen (Liste 1):

- Bauvorbereitung
Baugrundbeurteilung, Planprüfung, Abstimmung mit Dritten, Aufmaße, Massenermittlungen, Ausschreibung
- Vergabe
- Bauüberwachung
Bauaufsicht, Vertragsabwicklung, Aufmaße, Kontrollprüfungen, Bearbeitung von Nachträgen, Abnahmen
- Bauabrechnung
Prüfung der Abrechnungsunterlagen, Rechnungslegung
- Dokumentation
Gewährleistungüberwachung, Bestandsunterlagen

Mit der Kostenpauschale sind alle Personal-, Material-, Verwaltungs- und Reisekosten abgedeckt. Sofern Teile dieser Aufgaben an Dritte vergeben werden, sind die Kosten hierfür auch abgedeckt.

In den Leistungen der HSVV sind hierbei enthalten:

- Aufstellung eines Vertragsentwurfes für die OD-Vereinbarung bei allen OD-Maßnahmen
- Erforderliche Kostenteilungsermittlungen im Zusammenhang von Baumaßnahmen, an denen mehrere Straßenaustauschträger beteiligt sind, einschließlich Vertragsentwurf
- Erarbeitung und Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Zuwendungen nach GVFG

Die Errichtung und Instandsetzung von Bauwerken des Konstruktiven Ingenieurbaus wird gesondert zusätzlich abgerechnet (siehe III. weiter unten).

Nicht in der Kostenpauschale enthalten sind folgende Zusatzleistungen (Liste 2):

- ~~Sämtliche~~ Vermessungsleistungen
(Bauvermessung, ~~Straßenschlußvermessung~~ Straßenschlussvermessung, Aufnahme der Straßendaten nach Fertigstellung)

- Landespflegerische Fachbeiträge
Alle Leistungen der Landespflege, bei denen separate Pläne zu erstellen sind (Landschaftspflegerische Ausführungspläne, Pflege- und Entwicklungspläne)
- Gesonderte Baustoff- und Baugrundgutachten
- Zusatzaufwand gemäß Baustellenverordnung
Kosten für Überwachungsarbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, wenn mehrere Unternehmen zeitgleich an einer Maßnahme arbeiten
- Baubüro
Kosten eines gesonderten Baubüros
- Kreuzungsvereinbarungen
Ausarbeitung von Kreuzungsvereinbarungen bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Wasserwegen

Sämtliche Verwaltungsarbeiten, die im Zusammenhang mit den o.g. separat zu vergütenden Zusatzleistungen bei der HSVV entstehen, sind mit der Pauschale abgedeckt, d.h.

- Ermittlung der Notwendigkeit und des Umfangs der Zusatzleistungen
- Abschätzung des Aufwands
- Vergabe der Leistungen an Dritte, Betreuung und Abrechnung der Zusatzleistungen
- Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Zusatzleistungen
- Übernahme und Weiterbearbeitung der Ergebnisse

Die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.

Alternativ ist es auch möglich, daß Werden einzelne der Zusatzleistungen von der HSVV selbst ausgeführt, werden. In diesem Fall macht die HSVV mit Vorlage der Anlage B ein Angebot für eine pauschale Vergütung dieser Leistungen, auf deren Basis vergütet wird.

Sollten einzelne Zusatzleistungen nach Abstimmung an Dritte vergeben werden, erfolgt die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.

Kostenpauschale

Die Kostenpauschale für die Bauleistungen gemäß Liste 1 wird wie folgt ermittelt:

Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 50.000	4.000 (Mindestpauschale)
200.000	13.000
1.000.000	52.000
2.000.000	82.000
über 2.000.000	41.000 pro Mio Baukosten (=4,1 %)

Reine Deckenerneuerungen bei Straßen	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 50.000	3.500 (Mindestpauschale)

200.000	11.000
1.000.000	38.000
über 1.000.000	38.000 pro Mio Baukosten (=3,8 %)

Grundhafte Erneuerung von Straßen	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 50.000	3.500 (Mindestpauschale)
350.000	19.000
1.000.000	45.000
2.000.000	70.000
über 2.000.000	35.000 pro Mio Baukosten (=3,5 %)

Neu-, Um- und Ausbau von Straßen (incl. Umbau Knotenpunkte)	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 50.000	5.500 (Mindestpauschale)
500.000	35.000
1.000.000	60.000
2.000.000	90.000
5.000.000	200.000
10.000.000	320.000
über 10.000.000	32.000 pro Mio Baukosten (=3,2 %)

Zwischen den in den Tabellen aufgeführten Eckpunkten wird die Kostenpauschale entsprechend den Baukosten linear interpoliert.

Der Gesamtaufwand für ein Bauprojekt teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bearbeitungsphasen auf:

- Bauvorbereitung und Vergabe 40 % des Gesamtaufwandes
- Bauüberwachung 30 %
- Bauabrechnung und Dokumentation 30 %

III. Planung und Durchführung von Maßnahmen des konstruktiven Ingenieurbaus bei Kreisstraßen

Hierunter fällt der Neu- und Ausbau sowie die Instandsetzung von Brücken, Stützwänden, Lärmschutzwänden, Tunnel- und Trogbauwerken.

Berechnung der Baukosten

Die Höhe der Kostenpauschale für die Leistungen des Konstruktiven Ingenieurbaus ist nach den Baukosten der Maßnahme sowie der Maßnahmenart gestaffelt. Die Baukosten werden vor Beginn der Maßnahme gemäß der Kostenberechnung abgeschätzt, die Abrechnung der Leistungen der HSVV erfolgt dann auf der tatsächlichen Baukosten der Baumaßnahme ohne Mehrwertsteuer. Zu den Kosten der Baumaßnahme zählen hierbei die Kosten von Erdarbeiten und Deckenbau, die Kosten der gesamten Straßenausstattung, die Kosten der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen sowie die Baunebenkosten (z.B. Kontrollprüfungen und ggf. Baubüro), soweit diese in direktem Zusammenhang mit dem Ingenieurbauwerk stehen und nicht separat als eigenes Projekt des Erd- und Deckenbaus abgerechnet werden.

Nicht zu den Baukosten gehören die Kosten des Grunderwerbs und der Vermessung.

Mit der Kostenpauschale abgedeckte **Grundleistungen des konstruktiven Ingenieurbaus** **Leistungen der HSVV**

Mit der Kostenpauschale sind folgende Leistungen abgedeckt, die beim Bau der entsprechenden Maßnahme anfallen (Liste 1):

- Grundlagenermittlung und Vorplanung
- Bauwerksentwurf
Erläuterungsbericht, Massenermittlung, Kostenberechnung, Statische Vorberechnung, Bauwerkspläne, Genehmigung
- **Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung**
- Bauvorbereitung
Aufstellen der Verdingungsunterlagen, Einholen und Werten von Angeboten
- Vergabe
- **Statische und technische Technische** Prüfung der Ausführungsunterlagen
- Bauüberwachung
Bauaufsicht, Vertragsabwicklung, Aufmaße, Kontrollprüfungen, Bearbeitung von Nachträgen, Abnahmen
- Bauabrechnung
Prüfung der Abrechnungsunterlagen, Rechnungslegung
- Dokumentation
Gewährleistungsüberwachung, Bestandsunterlagen

Mit der Kostenpauschale sind alle Personal-, Material-, Verwaltungs- und Reisekosten abgedeckt. Sofern Teile dieser Aufgaben an Dritte vergeben werden, sind die Kosten hierfür auch abgedeckt.

In den Leistungen der HSVV sind hierbei enthalten:

- Erforderliche Kostenteilungsermittlungen im Zusammenhang von Baumaßnahmen, an denen mehrere Straßenasträger beteiligt sind, einschließlich Vertragsentwurf
- Erarbeitung und Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Beantragung von Zuwendungen nach GVFG

Nicht in der Kostenpauschale enthalten sind folgende Zusatzleistungen (Liste 2):

- ~~Sämtliche~~ Vermessungsleistungen
(Bauvermessung, ~~Straßenschlußvermessung~~ Straßenschlussvermessung, Aufnahme der Bauwerksdaten nach Fertigstellung)
- Landespflegerische Fachbeiträge
Alle Leistungen der Landespflege, bei denen separate Pläne zu erstellen sind (Landschaftspflegerische Ausführungspläne, Pflege- und Entwicklungspläne)
- Gesonderte Baustoff- und Baugrundgutachten
- Prüfstatiken
- Zusatzaufwand gemäß Baustellenverordnung
Kosten für Überwachungsarbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, wenn mehrere Unternehmen zeitgleich an einer Maßnahme arbeiten
- Baubüro
Kosten eines gesonderten Baubüros

Sämtliche Verwaltungsarbeiten, die im Zusammenhang mit den o.g. separat zu vergütenden Zusatzleistungen bei der HSVV entstehen, sind mit der Pauschale abgedeckt, d.h.

- Ermittlung der Notwendigkeit und des Umfangs der Zusatzleistungen
- Abschätzung des Aufwands
- Vergabe der Leistungen an Dritte, Betreuung und Abrechnung der Zusatzleistungen
- Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Zusatzleistungen
- Übernahme und Weiterbearbeitung der Ergebnisse

~~Die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.~~

~~Alternativ ist es auch möglich, daß Werden einzelne der Zusatzleistungen von der HSVV selbst ausgeführt, werden. In diesem Fall~~ macht die HSVV mit Vorlage der Anlage B ein Angebot für eine pauschale Vergütung dieser Leistungen, auf deren Basis vergütet wird.

Sollten einzelne Zusatzleistungen nach Abstimmung an Dritte vergeben werden, erfolgt die Abrechnung der Zusatzleistungen gegenüber dem Kreis erfolgt somit auf der Basis der sachlich und rechnerisch festgestellten Rechnungen Dritter ohne Zusatzkosten für den Kreis.

Kostenpauschale

Die Kostenpauschale für die Leistungen im Bereich Konstruktiver Ingenieurbau gemäß Liste 1 wird wie folgt ermittelt:

Neubau und Ersatzbau von Bauwerken	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 20.000	7.000 (Mindestpauschale)
50.000	15.500
150.000	30.500
250.000	47.000
500.000	71.000
1.000.000	130.000
2.500.000	270.000
über 2.500.000	108.000 pro Mio Baukosten (= 10,8 %)

Der Gesamtaufwand für ein Neu- oder Ersatzbau-Projekt des Konstruktiven Ingenieurbaus teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bearbeitungsphasen auf:

- Grundlagenermittlung und Vorplanung 15 % des Gesamtaufwandes
- Bauwerksentwurf, Baugrundbeurteilung 35 %
- Bau (Bauvorbereitung bis Dokumentation) 50 %

Instandsetzung von Bauwerken	
Baukosten [Euro]	Kostenpauschale [Euro]
bis 20.000	7.000 (Mindestpauschale)
50.000	15.500
150.000	30.500
250.000	47.000
500.000	68.000
1.000.000	94.000
2.500.000	170.000
über 2.500.000	68.000 pro Mio Herstellungskosten (=6,8 %)

Zwischen den in den Tabellen aufgeführten Eckpunkten wird die Kostenpauschale entsprechend den Baukosten linear interpoliert.